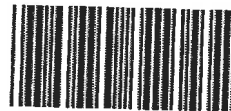


**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
**AUWR-2018-548335/6-GAI/Sc**

Bearbeiter/-in: Mag. Manuela Gaigg, BA  
Tel: (+43 732) 77 20-15145  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 97  
E-Mail: en.auwr.post@ooe.gv.at



2571

Linz, 02.01.2019

**Netz Oberösterreich GmbH,  
Energie AG OÖ, Linz;  
Bauvorhaben: 30 kV-Bauplatz-  
freimachung Feldkirchen Gugler;  
Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau;  
energiebehördliches Prüfungs-  
und Bewilligungsverfahren**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen, unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Erteilung der starkstromwegrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für

1. die Neuverlegung eines 30 kV-Kabelsystems, abgehend von der bestehenden 30 kV-Trafostation Feldkirchen D Gewerbepark 2 bis zum geplanten Beton-Kabelüberführungsmast Nr. 8 der 30 kV-Freileitung D Gewerbepark 2 – Mühlacken, in einer Länge von 0,245 km, sowie
2. den Neubau des Beton-Kabelüberführungsmastes Nr. 8 auf Parzelle Nr. 11/1, EZ 57, KG Bergheim sowie die Errichtung des Holztragmastes Nr. 9 auf Parzelle Nr. 13/1, EZ 69, KG Bergheim samt Einbindung in den bestehenden 30 kV-Leitungsabschnitt Feldkirchen D Gewerbepark 2 – Mühlacken, in einer Länge von 0,147 km,

sowie um Durchführung des elektrotechnischen Prüfungsverfahrens angesucht (Zl. NR/RuK vom 29.11.2018).

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: <b>Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau</b>	
Datum: <b>Donnerstag, 24. Jänner 2019</b>	Zeit: <b>14:30 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

An fremden (öffentlichen) Einrichtungen bzw. Interessen werden vom geplanten Bauvorhaben berührt:

- Straße, Wasserleitung und Kanal der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau

**Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz Energiericht <b>Hauserhof, 2. Stock, Zi.Nr. 2D146</b>	Zeitraum: Während der Amtsstunden
Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau	Während der Amtsstunden

**Wir ersuchen Sie im Hinblick auf die Einsichtnahme in die Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0732/7720-15145.**

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

§§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970

§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes 1992

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.**

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz zu 1.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen  
**Zustellung erfolgt nur mehr per ELVIS**

2. die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - als Naturschutzbehörde,  
Peuerbachstraße 26, 4040 Linz  
zu 2.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
3. die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Forsttechn. Dienst,  
Peuerbachstraße 26, 4040 Linz  
zu 3.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
4. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche  
Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
zu 4.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
5. die Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  
zu 5.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
6. das Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4021 Linz  
zu 6.: **Zustellung erfolgt nur mehr per E-Mail**
7. die A1 Telekom Austria AG, Stelle für Beeinflussungsschutz, A.-Grün-Straße 5, 4010 Linz  
zu 7.: **Zustellung erfolgt nur mehr per E-Mail**
8. die Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz
9. die Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz
10. die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau
11. Herrn Daniel Allerstorfer, Oberndorf 1, 4101 Feldkirchen an der Donau
12. Herrn Franz Allerstorfer, Oberndorf 15, 4101 Feldkirchen an der Donau
13. Herrn Rudolf Gattringer, Oberndorf 8, 4101 Feldkirchen an der Donau
14. die Gugler Holding GmbH, Gewerbeweg 3, 4102 Goldwörth
15. die LL Real Invest GmbH, Hofham 1, 4101 Feldkirchen an der Donau
16. Herrn Gerhard Rabeder, Bad Mühlacken 18, 4101 Feldkirchen an der Donau
17. **das Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau**  
zu 17.: mit dem Ersuchen,
  - a) eine Kundmachung (**ohne Verteiler**) an der Amtstafel anzuschlagen und das angeschlossene Projekt zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
  - b) alle berührten Parteien und Beteiligten im Sinne des § 41 AVG nachweisbar zu verständigen, insbesondere berührte und die im mitfolgenden Grundstücksverzeichnis aufscheinenden Eigentümer (bzw. bei zwischenzeitigen Änderungen die Rechtsnachfolger) der im dortigen Gemeindebereich liegenden Grundstücke, soweit diese nicht bereits mit dieser Kundmachung verständigt worden sind.

Zugleich ergeht das Ersuchen, im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse an den berührten Grundstücken oder im Falle einer offensichtlich unrichtigen Parteienangabe die tatsächlich berührten Grundeigentümer nachweisbar zu verständigen, insbesondere auch wegen der Güterwege,

- c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die Nachweise über die Verständigung der Parteien und Beteiligten und das übermittelte Projekt bei Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- d) im Sinne des § 7 des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1971, einen informierten und zur Abgabe einer Stellungnahme befugten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden und **die maßgeblichen Ausschnitte des Flächenwidmungsplanes** sowie das örtliche Entwicklungskonzept zur Verhandlung mitzubringen, sowie
- e) einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.**

Beilage: Projekt A)

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Mag. Manuela Gaigg, BA

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

